

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST **Büro Paris**

STUDIENREISEN FRANZÖSISCHER STUDENTENGRUPPEN NACH DEUTSCHLAND

Der DAAD fördert Studien- und Informationsreisen französischer Studentengruppen unter Leitung von Wissenschaftlern in die Bundesrepublik Deutschland. Ziel der Förderung ist es, den Teilnehmern fachbezogene Kontakte und deutschlandkundliche Kenntnisse zu vermitteln und ihnen durch Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche Einblick in das wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland zu geben. Gleichzeitig soll das Programm der Pflege institutioneller Kontakte zwischen deutschen und französischen Hochschulen sowie der Begegnung von deutschen und französischen Wissenschaftlern und Studierenden dienen.

I. ZIELGRUPPE

Gruppen von Studenten aller Fachrichtungen ab dem 3. Semester bzw. 2. Studienjahr unter Leitung eines französischen Hochschullehrenden. Deutsche Sprachkenntnisse sind wünschenswert. Größe der Gruppe: mindestens 10 Personen, höchstens 16 Personen (einschließlich des Hochschullehrenden). Studienreisen sollen nicht weniger als 7 Tage und nicht länger als 12 Tage dauern.

II. PROGRAMMGESTALTUNG

Die Programmplanung und -durchführung unterliegt einschließlich der Hotelbuchungen und der Organisation der Reise den Gruppen selbst (eine Hotelliste kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden). Der DAAD legt auf eine ausgewogene Programmgestaltung mit fachlichen und landeskundlichen Elementen Wert. Begegnungen der Teilnehmer mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern gehören im übrigen zum Kern dieses Programms.

III. FÖRDERUNGSLEISTUNGEN

1. Pauschale

Der DAAD bezahlt eine Pauschale in Höhe von Euros 35,- pro Person und Übernachtung in Deutschland. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten der Gruppe.

2. Auszahlungsmodalitäten

Mit Bewilligung einer Studienreise setzt der DAAD die Höhe des Zuschusses fest. 80% des errechneten Zuschusses werden ca. 4 Wochen vor Beginn der Reise ausgezahlt. Der Reisebericht sowie eine Bestätigung der Anzahl von Personen (unterschiedene Teilnehmerliste) und Tagen müssen bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Reise vorliegen. Danach werden die restlichen 20% der Zuwendung erstattet.

3. Versicherung

Der DAAD schließt für die Gruppe für die Dauer der Reise eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Nähere Einzelheiten sind aus der Förderungszusage zu entnehmen.

IV. ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare sind beim DAAD Paris erhältlich. Die Anträge müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Hochschullehrer(innen). Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Die Auswahl der zu fördernden Studentengruppen erfolgt durch eine Kommission des DAAD Paris. Aufgrund der beschränkten Mittel kann erfahrungsgemäß nur ein Teil der Anträge bewilligt werden. Auch muß sich der DAAD eine Kürzung der Förderungsleistungen, je nach Haushaltslage, vorbehalten.

Bei Antragstellung bitten wir besonders, die nachfolgenden Punkte zu beachten, da diese für die Begutachtung wichtig sind: **(bitte jeweils auf gesondertem Blatt)**

1. Offizielles Einverständnis des Institutsleiters
2. Ausführliche Begründung der geplanten Studienreise
3. Ausbildungsstand der Teilnehmer
Aus dem Förderungsantrag müssen der Ausbildungsstand und die Studienrichtung der Gruppenteilnehmer und Begleitpersonen sowie deren Deutschkenntnisse hervorgehen
4. Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Fachrichtung, Semesterzahl bzw. Studienjahr, angestrebter Abschluss
5. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Studienreise (z.B. durch Vorbereitungsseminare o.ä.)
6. Namen und Anschriften von Hochschulen, Firmen und Institutionen in Deutschland, mit denen die Gruppe in Kontakt steht und schon Termine vereinbart hat
(Kontaktnachweise - Bestätigungen der verschiedenen Institutionen bitte beifügen)
7. Inhaltliche Programmbeschreibung mit detaillierter Darstellung des zeitlichen Ablaufs
8. Detaillierte Kostenaufstellung der Studienreise
(An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Transport lokal, Sonstiges, Hochschulanteil, Eigenanteil)
9. Angaben über frühere DAAD-Förderungen von Studienreisen

V. FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

1. Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich insbesondere, die Zuwendung und eigene Mittel für das Vorhaben zu verwenden und dieses in der in seinem Antrag beschriebenen Weise durchzuführen. Eine Kofinanzierung durch andere aus öffentlichen deutschen Mitteln finanzierte Institutionen ist ausgeschlossen.

2. Rücktritt von Programmen

Mit erfolgter Förderungszusage übernehmen die französischen Gruppen die Verpflichtung zur Einhaltung der Besuchsprogramme. Der DAAD kann bei Nichteinhaltung der Programme seine Förderungszusage zurückziehen. Die Förderungszusage kann auch dann ganz oder teilweise zurückgezogen werden, wenn eine Studienreise nicht in dem vollen Umfang des Antrages und mit der in dem Antrag genannten Personenzahl durchgeführt wird. Die Gruppen haften für die Kosten, die durch von ihnen zu verantwortende volle oder teilweise Rücktritte von Programmen entstehen.

3. Bericht

Der DAAD erwartet einen Bericht und begrüßt es, wenn ihm Veröffentlichungen über in Deutschland durchgeführte Studienreisen zugesandt werden.

VI. TERMINE

Vollständige Anträge müssen bis spätestens 4 Monate vor Beginn der geplanten Reise und spätestens bis zum 15. Juli für das laufende Jahr dem DAAD Paris vorliegen.

VII. HINWEIS

Eine erneute Förderung im darauffolgenden Jahr in demselben Fachgebiet ist nicht möglich.
Bereits durchgeführte Reisen können nachträglich nicht gefördert werden.

=====

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

DAAD (Frau Leib)
Office Allemand d'Echanges Universitaires
24, rue Marbeau
75116 PARIS

Tel.: 01.44.17.02.35
Fax : 01.44.17.02.31
E-mail: voyages@daad.de

September 2006